



ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

NR P-SAC23-I-2022-87

Datum: 22.07.2022

Antragsteller: Hans Timm Fensterbau GmbH & Co. KG
Motzner Str. 10
D-12277 Berlin

Name des Bauprodukts / der Bauart: TIMM WA S206 frz. Balkon

Bezeichnung und lfd. Nr. der Bauart / des Bauprodukts gemäß MVV TB: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchs-technisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2021/1, Amtliche Mitteilungen 2022/1 (Ausgabe 04.03.2022)

Kategorie DIN 18008-4: A

Auftragsnummer: TUD-2022-abP-A-542

Geltungsdauer: vom: 22.07.2022 bis: 21.07.2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.



SAC23 - Anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO

1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2022-542, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Prüfstelle SAC 23 vom 22.07.2022

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen „TIMM WA S206 französischer Balkon“ der Firma Hans Timm Fensterbau GmbH & Co. KG mit zweiseitig linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion.

3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Die Wirksamkeit des Kantenschutzes ist experimentell nachgewiesen nach DIN 18008-4, Anhang E.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449. Ein Glastype wurde experimentell nachgewiesen. Für die Glasscheiben ist folgender Aufbau zulässig:

8 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
1,52 mm	Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
8 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Anstelle von ESG nach EN 12150 ist auch die Verwendung von heißgelagertem ESG (ESG-H) nach EN 14179 zulässig.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

Höhe	Breite	
	Minimal	Maximal
$500 \text{ mm} \leq h \leq 799 \text{ mm}$	650 mm	1805 mm
$\geq 800 \text{ mm}$	650 mm	2140 mm

Tafel 1 Scheibendimensionen

3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die Glasscheiben dienen als Prallscheiben vor öffnenbaren Fensterflügeln an Holzfenstern bzw. Holz-Aluminiumfenstern und sind zweiseitig, links und rechts linienförmig gelagert. Das Glasaufagersystem der Prallscheiben besteht aus den Blendrahmen- oder Pfostenprofilen des Fensters aus Holz, einer inneren Glashalteleiste aus Holz, elastischen Zwischenlagen/Dichtprofilen und einer äußeren Andruckleiste aus Aluminium. Innere Glasleiste und äußere Andruckleiste sind über Holzschrauben fischer powerfast nach ETA 11/0027 an den Blendrahmen- bzw. Pfostenprofilen befestigt.

Die Glashaltekonstruktion muss weiterhin den Angaben der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen.

3.2.1.4 Kantenschutz

Nicht gelagerte Scheibenkanten deren Abstand zu benachbarten tragfähigen Bauteilen mehr als 30 mm beträgt sind durch Kantenschutzprofile gegen mechanische Beschädigungen zu schützen. Verwendbar ist das Kantenschutzsystem nach DIN 18008-4, Anhang F, sowie die in den in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumenten beschriebenen Kantenschutzsysteme

- ONLEVEL SKYFORCE
- Aluminium Flachprofil
- Gutman KTS 19.6

deren Wirksamkeit nach DIN 18008-4, Anhang E nachgewiesen wurde.

3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A.

Die experimentellen Nachweise der Stoßsicherheit nach DIN 18008-4 und der Wirksamkeit des Kantenschutzes nach DIN 18008-4, Anhang E sind erbracht.

3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nicht Bestandteil dieses abP und ist für jeden Anwendungsfall separat nach der DIN 18008 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen. Hierbei sind ggf. Angaben und besondere Hinweise der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente zu berücksichtigen.

3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen.

3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, gemäß § 16a Abs. 5 i. V. m. § 21 Abs. 2 Musterbauordnung (MBO). Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 beigelegt.

4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 16a der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in der Fassung vom 29.09.2005, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12.10.2020, in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2021/1, Amtliche Mitteilungen 2022/1 (Ausgabe 04.03.2022) erteilt.

Nach § 16a der Bauordnung für Berlin beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

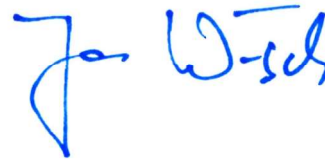
5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 22.07.2022



Dr.-Ing. Jan Ebert
Prüfstellenleiter



Dr.-Ing. Jan Wünsch
Stellvertretender Prüfstellenleiter

Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Name des Bauprodukts TIMM WA S206 frz. Balkon

/ der Bauart

Anwendung: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12
Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2021/1, Amtliche Mitteilungen 2022/1 (Ausgabe 04.03.2022)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2022-87 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium vom 22.07.2022 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.